

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

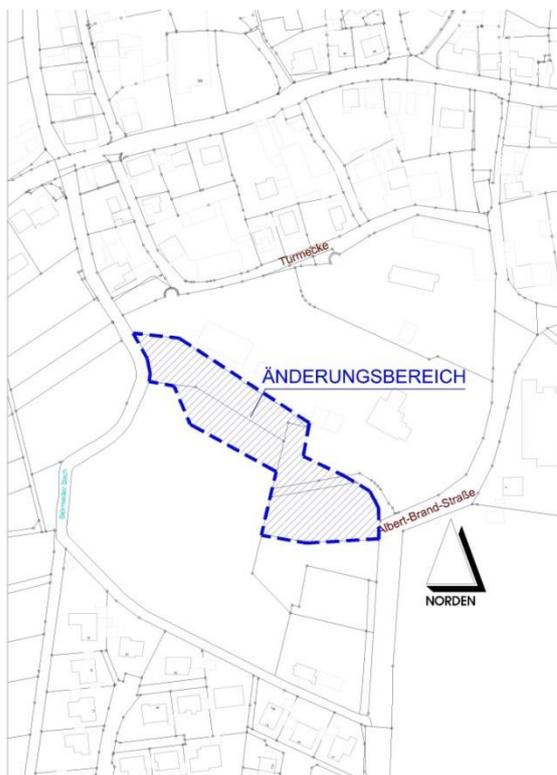
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Mischbaufläche zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. i.S. 1548) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich liegt in der Stadt Geseke, OT Störmede. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an bestehenden Mischbauflächen – Rittergut - an.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, diesen Bereich siedlungsräumlich an den nördlichen bereits bebauten Bereich anzubinden und dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Gästehauses auf dem Grundstück des Rittergutes zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **20.06.2016 – 20.07.2016** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Bauplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen
- Gutachten mit Aussagen zum Baugrund und den hydrologischen Verhältnissen.

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Mensch u. menschliche Gesundheit	
	<p>Nach § 1 (6) Nr. 7 c) BauGB sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Umweltbericht aufzuführen. Die Änderung in eine Mischgebietsfläche für diesen Bereich ist aufgrund der geringen Größe keine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensfunktion bzgl. des Schutzgutes Mensch.</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>Das Landschaftsbild wird durch seine Topographie und seine Nutzung bestimmt. Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die</p>

	Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	
Pflanzen u. Tiere	Artenschutzrechtliche Prüfung Gem. Absprache mit der Umweltbehörde des Kreises Soest wird eine artenschutzrechtliche Prüfung vor Offenlage durchgeführt.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Pflanzen	Seltene Biotypen sind nicht betroffen. Durch die grünordnerischen Festsetzungen ist nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Klima und Luft	Aufgrund der geringen Flächengröße ist eine Auswirkung auf die Belange des Klimaschutzes nicht zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Wasser	Eine Erhöhung der Grundwasserverschmutzungs-Gefährdung in Bodenabtrags-Bereichen und eine Verringerung der Grundwasserneubildung ist für den Änderungsbereich aufgrund der geringen Größe nicht zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Kultur u. Sachgüter	Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	Umweltbericht Büro M. Smolin
Boden	Eine Beeinträchtigung der	Umweltbericht

	bodenökologischen Funktionen in Teilbereichen z.B. durch Verdichtung oder Umlagerung liegt nicht vor. Es handelt sich um einen Bereich mit aufgefüllten Böden (verlehmte Füllsande, Fülllehm und Füllkies).	Planungsbüro M. Smolin
--	---	------------------------

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 08.06.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Mischbaufläche zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 08.06.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Bekanntmachung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beteiligung der Öffentlichkeit für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beteiligung der Öffentlichkeit für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 08.06.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister